

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-40-BO-2015-124 Status: Öffentlich Datum: 28.05.2015 Verfasser: Jutta Schöning		
Beschluss zum Ausbau des Erlebnisradweges westlich vom Tollensesee, hier Gartenweg Chemnitz			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Ausbau des Erlebnisradweges westlich vom Tollensesee, hier Gartenweg Chemnitz

Gemarkung Chemnitz, Flur 2, Flurstück 218/2 (Teilfläche)

Die Gemeinde hat im Jahr 2013/2014 den Radweg „Ackerweg Chemnitz“ ausgebaut. Durch den Bau dieses Radweges wurde eine Netzlücke zwischen Chemnitz und dem ländlichen weg in Richtung Blsankenhof geschlossen. Der verbleibende Teil der Netzlücke soll durch den Ausbau des Gartenweges zwischen Gartenanlage und dem Park Chemnitz geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Durchführung des Vorhabens „Ausbau des Gartenweges Chemnitz“.

Für das Vorhaben ist ein entsprechender Fördermittelantrag über das Förderprogramm LEADER zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme :ca. 56.000,00 € €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Auszahlungen für Infrastrukturvermögen

Sachkonto: 7853000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 03

Bezeichnung: Erlebnisradweg

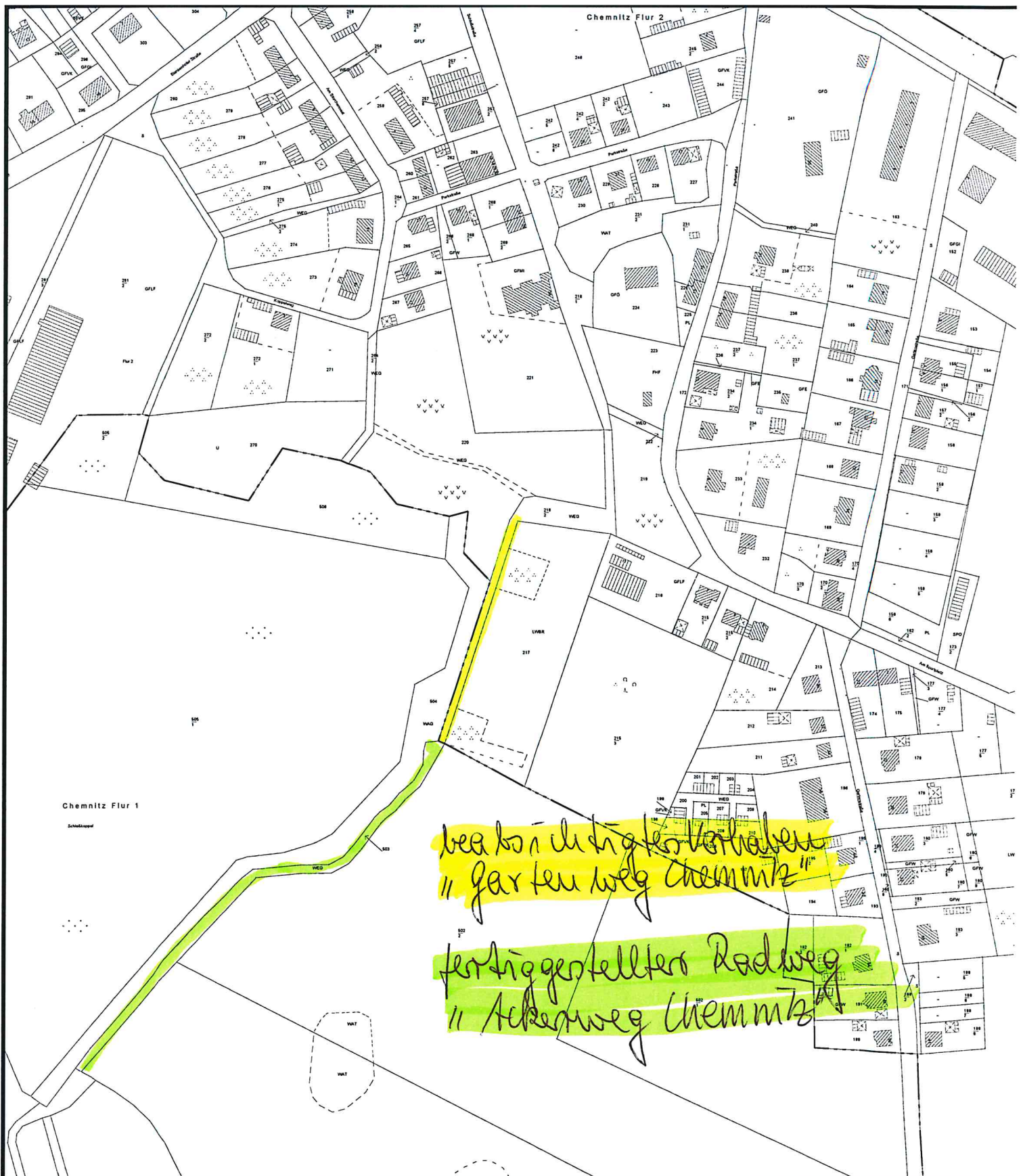
☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Flurkartenauszug



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 3000, Auszug ist genordet

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Tel.: 03 96 08 / 25 10 / Fax: 03 96 08 / 25 126
Internet: www.amtneverin.de

Datum: 28.05.2015